



## Allgemeine Mietbestimmungen – The Vintage Eventroom

### 1. Vertrag und Bezahlung

Der Mietvertrag wird durch die Unterschrift gültig. Die Bezahlung der Miete muss spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung überwiesen werden.

### 2. Absage der Veranstaltung

Bei Absage/Rücktritt vom Vertrag gelten folgende Beträge als geschuldet:

Bis 60 Tage vor der Veranstaltung 25%

Bis 30 Tage vor der Veranstaltung 50%

Bis 10 Tage vor der Veranstaltung 100%

Die Absage muss schriftlich erfolgen per E-Mail an [info@rs-hofmeier.ch](mailto:info@rs-hofmeier.ch).

### 3. Rauchen

In sämtlichen Innenräumen gilt das Rauchverbot gemäss Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen.

### 4. Gefahr

Das Verwenden von Kerzen, das Abbrennen von Tischbomben, Feuerwerk und dergleichen ist strengstens verboten.

### 5. Schäden und Diebstahl

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden sowie Diebstahl. Allfällige Schäden am Gebäude, Einrichtungen, Inventar und Dekoration sind dem Vermieter unaufgefordert zu melden. Für Schäden oder Diebstahl haftet der Mieter und somit die verantwortliche Person.

### 6. Kontrolle

Der/die Mieter/-in, zugleich die verantwortliche Person, ist immer anwesend! Den Weisungen dieser Person ist strikte Folge zu leisten. Es sind auch polizeiliche Kontrollen möglich.

### 7. Reinigung

Das Lokal inklusive die WC-Anlage und der Aussenbereich müssen ordentlich und gereinigt abgegeben werden. Der Abfall und das Altglas müssen selbständig entsorgt werden. Im Fall, dass bei der Endkontrolle durch den Vermieter eine ungenügende Reinigung festgestellt werden sollte, wird eine Pauschale von CHF 150.– verrechnet. Bei übermässiger Verschmutzung werden Reinigungskosten von CHF 50.– pro Stunde in Rechnung gestellt.